



netinform schafft Wissen online und per Newsletter

Novellierte BetrSichV 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV) ist im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 4 vom 06. Februar 2015 veröffentlicht worden. Zum 1. Juni 2015 - knapp 13 Jahre nach ihrer Einführung - tritt die novellierte Fassung der BetrSichV in Kraft.

Was ist geblieben, was hat sich geändert?

Was bedeutet die Novellierung für Arbeitgeber und Betreiber von überwachungsbedürftigen Anlagen wie Aufzüge, Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen oder Druckanlagen?

Die wichtigsten Änderungen haben wir im [netinform Wegweiser](#) für Sie zusammengestellt. Die neue Richtlinie selbst finden Sie - wie gewohnt - im [netinform Regelwerkservice](#).

Das [Software Update BetrSichV 3.4](#), das neben der neuen Richtlinie auch einen Vergleich zur BetrSichV 2002 enthält, steht ab sofort zu Ihrer Verfügung.

Unterstützung bei der Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung bieten Ihnen unsere Kollegen von TÜV SÜD Industrie Service, wir halten Sie weiterhin auf dem Laufenden.

Ihr netinform Team
Johann Asen + Thomas Dallmeier + Birgit Hagn + Sonja Näprava

Themen

- Die Zeit rennt
- Aufzugsanlagen
- Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen
- Druckanlagen
- Software BetrSichV 3.4
- Roadshow zur novellierten BetrSichV
- netDocX
- Software Produkte
- Veranstaltungen



Die Zeit rennt

Machen Sie sich fit für die neue BetrSichV!

Der langwierige Gang durch die Instanzen hat ein Ende.

Mit der Novellierung der BetrSichV sehen sich Arbeitgeber und Betreiber von überwachungsbedürftigen Anlagen mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Denn auch wenn Unternehmen in der Vergangenheit bereits viel in den Arbeitsschutz investiert haben, besteht jetzt Handlungsbedarf.

[Sichern Sie sich Unterstützung bei der Umsetzung der Richtlinie](#)



Aufzugsanlagen

Was bedeutet die Novellierung für Aufzugsanlagen?

Zum 1. Juni 2015 gelten zahlreiche Neuerungen, die Auswirkungen auf den Betrieb von Aufzugsanlagen haben. Die BetrSichV betrifft ausschließlich sog. "überwachungsbedürftige Aufzugsanlagen". Als solche gelten alle Aufzüge zur Personenbeförderung (z.B. Personen-, Lasten- und Bauaufzüge oder Paternoster). Aufzugsanlagen ohne Personenbeförderung sind Arbeitsmittel.

[Informieren Sie sich über Änderungen beim Betrieb von Aufzügen im Video](#)



Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen

Was bedeutet die Novellierung für Ex-Anlagen?

Für den Betrieb von Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen ergeben sich einige Änderungen. Lt. Verordnungstext stellen sog. Ex-Anlagen die "Gesamtheit der explosionschutzrelevanten Arbeitsmittel" dar. Konkret sind dies Tanklager in Raffinerien, Tankstellen oder Biogasanlagen. Aber auch Gaswarn- und Lüftungsanlagen zählen dazu.

[Sehen Sie weitere Auswirkungen auf Ex-Anlagen im Video](#)



Druckanlagen

Was bedeutet die Novellierung für Druckanlagen?

Mit Inkrafttreten der novellierten Fassung der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) gelten zahlreiche Neuerungen für den Betrieb von Druckanlagen (z.B. Dampfkessel, Druckbehälter, Füllanlagen oder Rohrleitungen für gefährliche Gase, Dämpfe und Flüssigkeiten).

[Erfahren Sie mehr zu den Konsequenzen für Dampf- und Druckanlagen im Video](#)



Software BetrSichV 3.4

Neues Update steht zum Download bereit

Als Neuerungen sind in die Software eingeflossen:

- Novellierte BetrSichV 2015 im Volltext mit Hinweisen
- Neuer Wegweiser durch die BetrSichV 2015
- Textvergleichstool zur Gegenüberstellung BetrSichV 2002 -> BetrSichV 2015
- Erweiterte Gefahrstoffdatenbank

[Laden Sie Ihr Update BetrSichV 3.4 herunter](#)



Roadshow zur novellierten BetrSichV

Informationsveranstaltung über die wichtigsten Änderungen und Details zur Umsetzung der Richtlinie

Die Veranstaltung von TÜV SÜD Industrie Service informiert Arbeitgeber und Betreiber überwachungsbedürftiger Anlagen über wesentliche Inhalte, Änderungen und Ergänzungen der BetrSichV. Sie erfahren, welche neue Pflichten sich für ihr Unternehmen ergeben, lernen ihre Gestaltungsspielräume kennen und hören, wie sie diese effektiv nutzen.

[Finden Sie an dieser Stelle Termine und Veranstaltungsorte der Roadshow](#)



netDocX

Prüfberichte online
verwalten

Mit netDocX, dem Virtuellen Prüfbuch von TÜV SÜD, können Sie Ihre TÜV SÜD-Prüfberichte elektronisch einsehen, verwalten, ergänzen, downloaden, weiterleiten, und, und, und...

**Das spart Zeit. Das spart Geld.
Das spart Nerven.**

netDocX ist weltweit einzigartig -
jetzt auch mit Videotutorials.

[zum Virtuellen Prüfbuch](#)

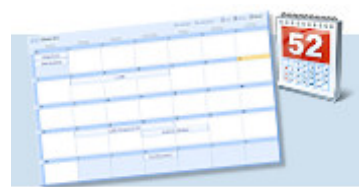


Software Produkte

Originaltexte / Interaktive
Tools

Betriebssicherheitsverordnung
Begründungen / Kommentare /
Interaktive Arbeitshilfen /
Checklisten / Online Support
Druckgeräte Richtlinie 2014/68/EU
Gefahrenanalyse /
Betriebsanleitung / Internationale
Bibliothek
GHS Verordnung - GHS Expert
Originaltexte (GHS / Reach) /
Stoffliste / Stoffdatenbank /
angrenzende Regelwerke

[Software hier bestellen](#)



Veranstaltungen

Informativ.
Zielgruppenorientiert.

Seminare sowie fachspezifische
Veranstaltungen bilden nach wie vor
die offline-Komponente von
netinform.

Alle Veranstaltungen können
Themen bezogen direkt abgefragt
und online gebucht werden.

[alle Veranstaltungen im Überblick](#)

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Sitz München / Headquarters Munich
Amtsgericht München HRB 96 869 / Trade Register Munich
HRB 96 869
USt-IdNr. / VAT ID No.: DE129484218
[Information gemäß § 2 Abs. 1 DL-InfoV](#)
[Information pursuant to Section 2\(1\) DL-InfoV \(Germany\)](#)

Aufsichtsrat / Supervisory Board:
Karsten Xander (Vors./Chairman)

Geschäftsführung / Board of Management:
Ferdinand Neuwieser (Sprecher / CEO),
Dr. Ulrich Klotz, Thomas Kainz



Copyright (C) 2015 © TÜV SÜD Industrie Service GmbH. All rights reserved.